

# UNTERNEHMENS- NACHFOLGE

## EINLEITUNG, ÜBERBLICK, MODELLE

RECHTSANWALT  
DDR. ALEXANDER HASCH  
UNIV.-LEKTOR

# **PLANUNG DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE**

**EINLEITUNG,  
ERB- UND PFLICHTTEILSRECHT**

# DAS PROBLEM I

- \* bis 2007
- \* 51.000 klein- und mittelständische Unternehmen
- \* 70 % der unselbständig Erwerbstätigen
- \* 2/3 des BIP
- \* 10 % der Konkurse

## DAS PROBLEM II

- \* 50 % schaffen Sprung in 2. Generation
- \* nur 10 % in die 3. Generation
- \* 30 % der Unternehmen der Nachkriegsgeneration werden verschwinden

# SICHERUNG DES UNTERNEHMENSERFOLGES

- \* geeignete Persönlichkeiten
- \* Strukturen
- \* Kosten und Steueroptimierung
- \* Ausschaltung von Nachfolgestreitigkeiten
- \* zeitliche Planung
- \* Kapitalstruktur

# ANSATZPUNKTE FÜR EIN RECHTLICHES KONZEPT

- \* erbrechtliche Situation
- \* gesellschaftsrechtliche Situation
- \* vermögensrechtliche Situation
- \* steuerrechtliche Situation

# MERKSÄTZE FÜR DEN PRAKTIKER

- \* keine adäquaten gesetzlichen Regelungen
- \* "mehr" an Regelungen schadet nicht
- \* Vermeidung von Streit und Zersplitterung
- \* Prüfung letztwilliger Anordnungen:  
alle 5 Jahre
- \* Abstimmung mit Gesellschafts-/  
Syndikatsverträgen

# ERBRECHT



# ERBRECHT

- \* rechtzeitige Nachfolgeplanung
- \* geordnete Unternehmensübergabe
- \* Vermeidung Erbrechtsstreitigkeiten
- \* Erbfähigkeit: Voraussetzung für Pflichtteilsanspruch
- \* Erbunwürdigkeit

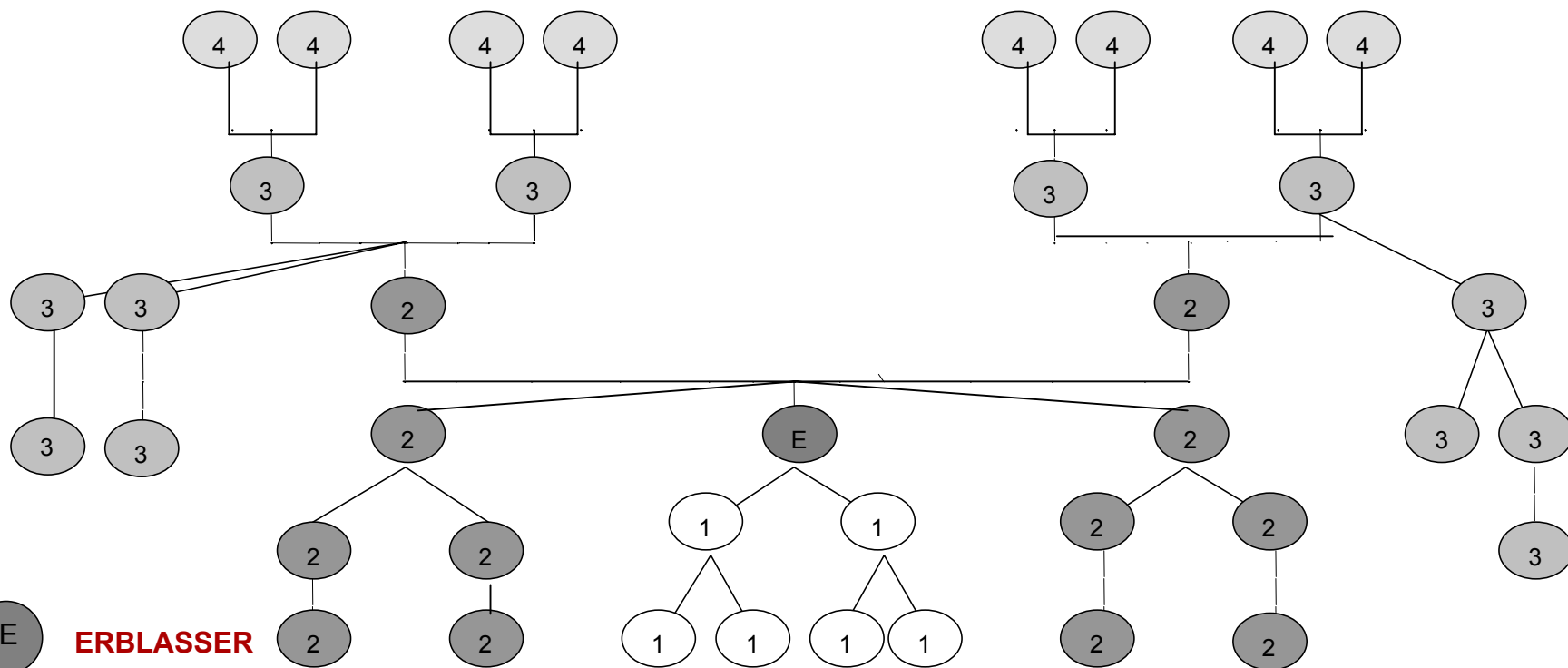
# BERUFUNG ZUR ERBFOLGE

- \* Erbvertrag
- \* Testament
- \* gesetzliche Erbfolge

# ERBVERTRAG

- \* zwischen Ehegatten oder Brautleuten
- \* über 3/4 des Vermögens
- \* verbleibendes 1/4 muss lastenfrei sein
- \* Erbeinsetzung
- \* Notariatsakt
- \* Aufhebung nur einvernehmlich
- \* Zersplitterung Unternehmen verhindern

# PARENTELENSYSTEM



**E ERBLASSER**

**1 1. PARENTEL: DIE KINDER UND IHRE NACHKOMMEN**

**2 2. PARENTEL: DIE ELTERN UND IHRE NACHKOMMEN**

**3 3. PARENTEL: DIE GROSSELTERN UND IHRE NACHKOMMEN**

**4 4. PARENTEL: DIE URGROSSELTERN**

# EHEGATTENERBRECHT

- \* neben Kindern  $1/3$
- \* neben Eltern und deren Nachkommen  $2/3$
- \* neben Großeltern  $2/3$
- \* gesetzliches Vorausvermächtnis
- \* Zuwachs Wohnungseigentum  $\Rightarrow$   
Übernahmepreis
- \* Unterhaltsanspruch gegen Erben  $\Rightarrow$   
Einrechnung

# LETZTWILLIGE ANORDNUNGEN

- \* Testierfähigkeit
- \* Testierabsicht
- \* frei von Willensmängel
- \* Verfügungen möglich und erlaubt

# PFLICHTTEILSRECHT

- \* Pflichtteilsberechtigte
- \* Umfang des Noterbrechts  
(1/2 des gesetzlichen Erbteils;  
bei Vorfahren 1/3)
- \* Verminderung auf 1/2  $\Rightarrow$  zwischen Eltern  
und Kind zu keiner Zeit Naheverhältnis

# **DIE EINZELNEN RECHTSFORMEN IM LICHT DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE**

**VOM EINZELUNTERNEHMEN  
BIS ZUR PRIVATSTIFTUNG**



# EINZELUNTERNEHMEN

- \* Grundsatz: Übergang der Aktiva und Passiva durch Einzelrechtsnachfolge
- \* Ausnahme: Übergang des Unternehmens im Erbwege durch Einantwortung (Gesamtrechtsnachfolge) alle Rechtspositionen (Ausnahme: höchstpersönliche Rechte) gehen uno actu über

# GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS

- \* Grundsatz: Mitgliedschaft an GesBR im Zweifel weder übertragbar noch vererblich
- \* anderslautende Regelung aber im Gesellschaftsvertrag möglich
- \* sonst einstimmiger Gesellschafterbeschluss notwendig

# OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)

- \* Übertragung der Mitgliedschaftsrechte
- \* Zustimmung aller Mitgesellschafter
- \* freie Gestaltung im Gesellschaftsvertrag
- \* bei Tod eines Gesellschafters ⇒  
Auflösung (§ 131 Ziffer 4 HGB)

# KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)

- \* Übertragung wie bei OHG  
(!Nachfolgeklausel in FB!)
- \* bei Tod eines Komplementärs gilt § 131  
Ziffer 4 HGB sinngemäß ⇒ Auflösung
- \* bei Tod eines Kommanditisten: keine  
Auflösung der Gesellschaft (§ 177 HGB)

## **STILLE GESELLSCHAFT (StG)**

- \* Zustimmung aller übrigen Gesellschafter zur Übertragung
- \* freie Gestaltung im Gesellschaftsvertrag
- \* Tod des Inhabers des Handelsgeschäfts löst stille Gesellschaft auf (§ 185 Abs 2 HGB) - auch bei Auflösung
- \* typische stille Gesellschaft endet mit Auflösung - (a)typische stille Gesellschaft endet mit Liquidation

## GmbH

- \* Geschäftsanteile frei übertragbar und vererblich (§ 76 Abs 1 GmbHG) - Abtretungsvertrag, Notariatsakt
- \* Übertragungsbeschränkungen durch Gesellschaftsvertrag zulässig (§ 76 Abs 2 GmbHG)
- \* Geschäftsanteile sind nur teilbar, wenn im Gesellschaftsvertrag vorgesehen (§ 79 Abs 1 GmbHG)

# AKTIENGESELLSCHAFT (AG)

- \* Aktien sind grundsätzlich frei übertragbar  
Ausnahme: Vinkulierung bei Namensaktien und Zwischenscheinen möglich (§ 62 AktG)
- \* Übertragung
  - Inhaberaktien nach allgemein wertpapierrechtlichen Grundsätzen
  - Namensaktien und Zwischenscheine durch Indossament

# PRIVATSTIFTUNG

- \* Minimierung der (Erbchafts-)Steuerbelastung
- \* steuerbegünstigte Vermögensveranlagung
- \* Exekutionssicherheit bei Widerrufsverzicht
- \* Stiftervorrechte



# ÜBLICHE MODELLE DER UNTERNEHMENSNACHFOLGE

RECHTLICH UND STEUERLICH  
ÜBLICHE GESTALTUNGEN

# UNENTGELTLICHE ÜBERTRAGUNGSFORMEN

- \* Schenkung  
(unter Lebenden, auf den Todesfall)
- \* Erbvertrag, Testament
- \* Pflichtteilsrecht, gesetzliche Erbfolge
- \* Privatstiftung

# MISCHFORMEN

- \* gemischte Schenkung
- \* Übergabe gegen Rente
- \* Vorbehalte  
(Fruchtgenuss, Wohnungsrecht,  
Ausgedinge)

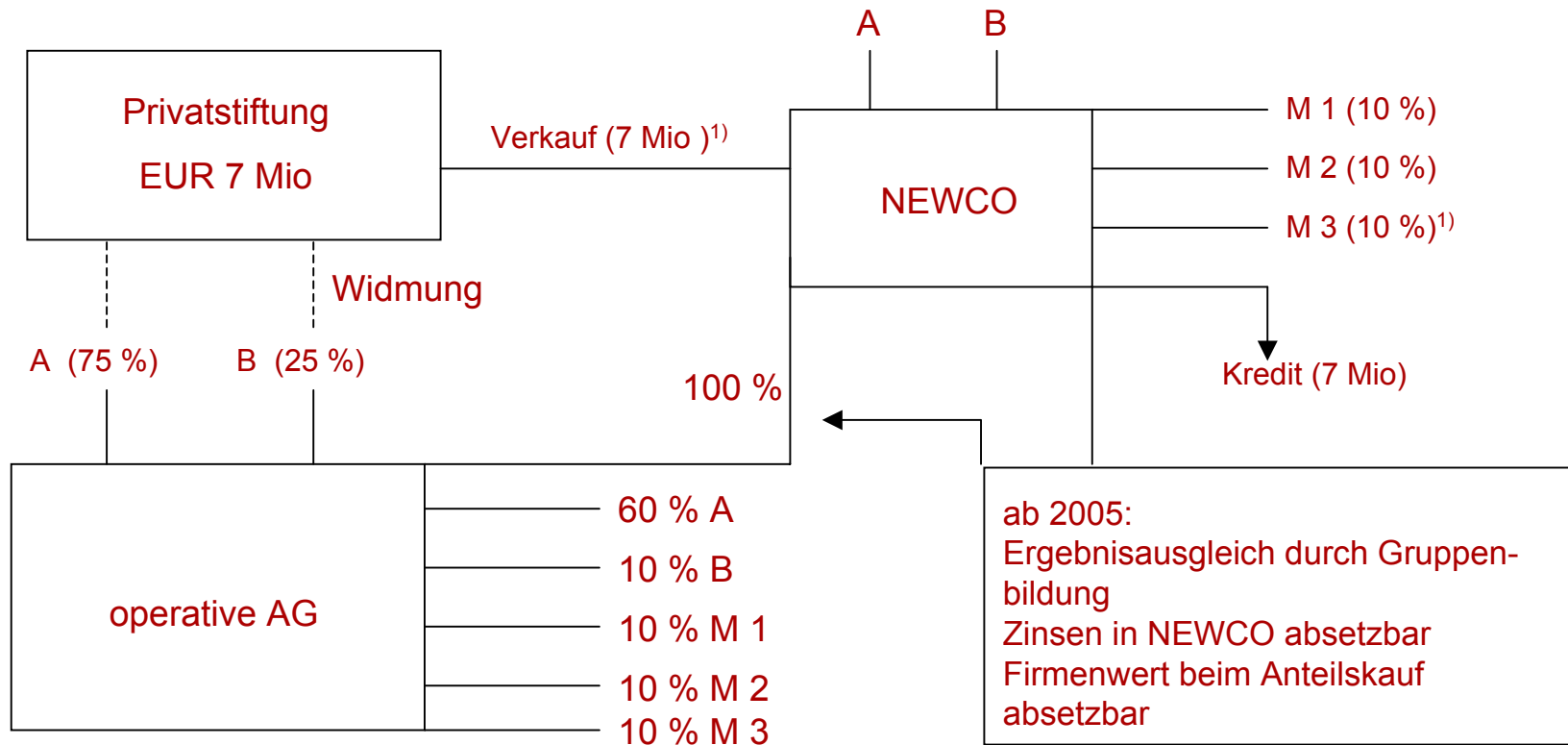
# ENTGELTLICHER ÜBERGANG

- \* Rechtsformen
- \* Gestaltungen  
(Syndikate, Sonderrechte, Beirat,  
Aufsichtsrat)
- \* Betriebsaufspaltung
- \* Verpachtung, Betriebsüberlassung

# VERKAUFSMODELL MIT PRIVATSTIFTUNG

- \* Veräußerungserlös (ev.) steuerfrei
- \* Zinsen abzugsfähig
- \* Firmenwert-AfA abzugsfähig
- \* Gruppenbesteuerung

# STIFTUNGSMODELL MIT VERKAUF UND MITARBEITERBETEILIGUNG



<sup>1)</sup> Auf die (eingeschränkte bzw. bedingte) Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen nach Ablauf der Spekulationsfrist bei Veräußerung dieser Beteiligungen darf hingewiesen werden

# WEITERE ÜBLICHE MODELLE

- \* sanierungsbedürftige Unternehmen
- \* Schenkung gegen Fruchtgenuss
- \* Einbringung in Kapitalgesellschaft mit Entnahme
- \* KG-Modell
- \* bewegliche Konten
- \* Genussscheine

# **CHECKLISTE FÜR SOFORTMASSNAHMEN IM FALLE UNGEPLANTER UNTERNEHMENSNACHFOLGE**

## **ANHANG**



# EINZELUNTERNEHMEN

- \* Testament
- \* Erben
- \* Gerichtskommissär
- \* § 145 AußStrG: einstweilige Besorgung und Verwaltung des Nachlasses

# EINZELUNTERNEHMEN

- \* gewerberechtliches Fortbetriebsrecht
- \* Einbringungslosungen in Kapitalgesellschaften  
(sofern zweckmäßig überlegen)
- \* "Manager auf Zeit"
- \* bedingte Erbfolge prüfen

# GesbR, OHG, OEG, KG, KEG

- \* wenn Komplementär betroffen,  
Maßnahmen wie bei Einzelunternehmen
- \* erbrechtliche Regelungen im  
Gesellschaftsvertrag prüfen  
(Nachfolgeklausel, Eintrittsklausel, etc.)
- \* Pflichtteilsrecht prüfen
- \* Einbringungslosungen prüfen

# GmbH, AG

- \* wenn Geschäftsführer betroffen,  
Neubestellung organisieren,  
sonst Notgeschäftsführer durch Gericht
- \* im Übrigen geringere unmittelbare  
Probleme wegen stabiler Rechtsform

# NACHFOLGELÖSUNG EINLEITEN

- \* Familiennachfolge
- \* MBO, MBI, BIMBO
- \* Privatstiftung, Fremdmanagement
- \* Verkaufslösungen

**DANKE FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT**